Schwäbisch Gmünd und der Schwäbische Städtebund im 14. Jahrhundert

Klaus Jürgen Herrmann

Die Anfänge des Schwäbischen Städtebundes

Das Emporkommen und Aufblühen der Reichsstädte in Schwaben vom 13. zum 14. Jahrhundert hat verschiedene politische wie soziologische Hintergründe[1]. Seit dem Untergang der Staufer in Italien gestaltete sich ihr ehemaliges Stammland – infolge Zersplitterung und Aufteilung in verschiedene Herrschaften – auf der politischen Landkarte zu einem bunten Flickwerk sich überschneidender Interessen der verschiedensten Adelsgeschlechter. Keinem der dem Stauferkaiser Friedrich II. folgenden Könige gelang es mehr, das Herzogtum in seinem alten Umfang wieder einzurichten und ihm damit auch eine größere Wertigkeit in der verfassungsmäßigen Entwicklung des Reiches zuzuweisen[2]. Allein, es zeigte dieser Auflösungseffekt auch positive Seiten: Wo die Verbindung der einzelnen Reichsglieder untereinander lockerer wurde, die ordnende Hand des Königs nicht – oder doch nur in geringem Umfang – eingreifen konnte, bildete sich gerade in den schwäbischen Städten ein „Reichsbewußtsein" aus[3].

Eine gewisse Reorganisation der königlichen Macht in Schwaben gelang König Rudolf von Habsburg in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Über die Errichtung sogenannter Landvogteien[4] sollte das königliche Element gestärkt, größere Rechtssicherheit geschaffen werden. Die Landvögte hatten die Aufgabe, über königliche Rechte zu wachen und darüber hinaus den Einzug der dem Reich zustehenden Abgaben zu sichern. Die Praxis, als Landvögte Adlige zu berufen bzw. die Landvogteien auf mehrere Jahre hindurch zu verpfänden, schuf Unzufriedenheit in den Städten, die sich über eine solche Verpfändung mehr als einmal der Willkür dieser adligen Landvögte ausgesetzt sahen oder zu sehen glaubten.

Der eigentliche Anfang des späteren Schwäbischen Städtebundes, seine Geburtsstunde, liegt in dem großen Freiheitsprivileg Ludwigs d. Bayern vom 20. November 1331, in dem der König 22 schwäbischen Städten – darunter auch Gmünd – seinen Schutz anträgt, ihre alten Rechte bestätigt und versichert, „Daß sie einander beholfen seien gegen allermeniglich, außer gegen uns allein"[5]. Aufschlußreich war dieses Dokument deshalb, weil hier fast programmatisch die in späteren Bündnissen[6] der Städte auftauchenden Zielsetzungen vorweggenommen werden, nämlich 1. Erhaltung der städtischen Freiheiten und 2. Zurückweisung jeglicher Übergriffe von dritter Seite, während der Aspekt der Landesfriedenssicherung nur peripher berührt wurde. Wenn auch das Privileg nicht in ganz uneigennütziger Weise ausgestellt worden war – Ludwig bedurfte der Städte als Bundesgenossen im Kampf gegen die Reichsfürsten und die Kurie – so bewirkte es doch eine Stärkung der Rechtsposition der Städte, und so wurde es auch von adliger Seite interpretiert[7]. Im Juni 1340 mußte Ludwig wohl unter dem Druck des Adels das Bündnis ändern, indem er den Städten die Aufnahme u. a. der Grafen von Württemberg und von Oettingen befahl[8]. Während die Adligen vermeinten, durch diese Aufnahme das „städtische Ele-

Schwebisch Gemind.



Gmünder Fahnenschwinger aus „Meister IK Wappenbuch" (16. Jahrhundert)

ment" besser kontrollieren zu können, versprach sich der Kaiser von dieser Koalition des Adels mit den Städten einen tragbaren Landfrieden. Nach dem Tod Ludwigs zerbrach die Einung jedoch sofort: die 22 schwäbischen Städte, darunter Gmünd, schlossen am 22. Oktober 1347 auf der Basis des Bundbriefes von 1331 ein neues politisches Bündnis – unter Ausschluß der Adligen – ab mit dem erklärten Ziel „zu gemeinsamem Schutz und gemeinsamen Handel in Betreff der Anerkennung eines neuen Königs[9]".

Höhepunkt und Krise

Unter dem Luxemburger Karl IV. begann sich jedoch ein gewisser Wandel innerhalb der königlichen Städtepolitik zu vollziehen. Karl IV. hatte die Städte dazu gebraucht, um sicher und ungefährdet in den Besitz des Thrones zu gelangen, wozu die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Städte nicht wenig beigetragen hatten[10]. Im Gegenzug erkannte der König zwar formal den Städtebund an, bestätigte mehrere Male die Einung und versprach, Pfändungen und Verkäufen niemals zuzustimmen[11], in letzter Konsequenz aber wollte Karl die Städte in einen allgemeinen Landfriedensbund zwängen, d. h. letztlich ihre Autonomie aufheben. Die Goldene Bulle von 1356 gebot in dieser Absicht denn auch, daß keine Sonderbündnisse innerhalb des Reiches existieren dürften als eben die königlichen Landfriedensbündnisse[12]. Die Städte akzeptierten am 7. November 1356 nolens volens diese Bestimmung[13], worauf der König ihnen 1359 das Privileg zugestand[14], daß für alle Unternehmungen, die sie im Namen des Reiches und des Landfriedens ausübten, lediglich das königliche Gericht Entscheidungsinstanz sein sollte. Überdies bemühte sich Karl, den neuen Landfrieden wenigstens dem Anschein nach so städtefreundlich wie möglich zu konzipieren: 11 Männer, 5 von den Städten, 5 von den Herren und 1 Vertreter des Königs sollten die Landfriedensbehörde stellen, die über Ausführung und Exekution gegen Friedensbrecher entscheiden sollte[15]. Doch konnte dieses Entscheidungsgremium nicht effektiv wirken, wie der Fortgang der Ereignisse zeigen sollte.

Graf Eberhard von Württemberg stand jedenfalls trotz dieses Landfriedens der Einung feindlich gegenüber, zumal er hinter allem nur einen Machtzuwachs für die Städte witterte. In einem Gewaltstreich entführte er den Hauptmann des Bundes, den Grafen von Helfenstein. Obwohl Karl IV. nun hätte energisch einschreiten müssen, versuchte er zu vermitteln. Die Städte aber sahen die Entführung als Kriegsgrund an und begannen mit den Feindseligkeiten. Am 7. April 1372 jedoch wurde ihr Heer nördlich von Ulm vernichtend geschlagen. Das königliche Landfriedensbündnis war damit gescheitert. Es zeigte sich, daß Karl IV. nicht gewillt war, energisch für die Aufrechterhaltung des Friedens zu sorgen. Zwar versuchte er durch einzelne gezielte Privilegien die Städte wieder auf seine Linie zu bringen – so zum Beispiel Gmünd mit dem Zugeständnis, daß kein Bürger der Stadt vor ein anderes als das Stadtgericht bzw. das kaiserliche Hofgericht zitiert werden dürfe[16], – einzelne Städte erkannten aber, daß der königliche Landfrieden für die Sicherung städtischer Freiheiten ungenügend war.

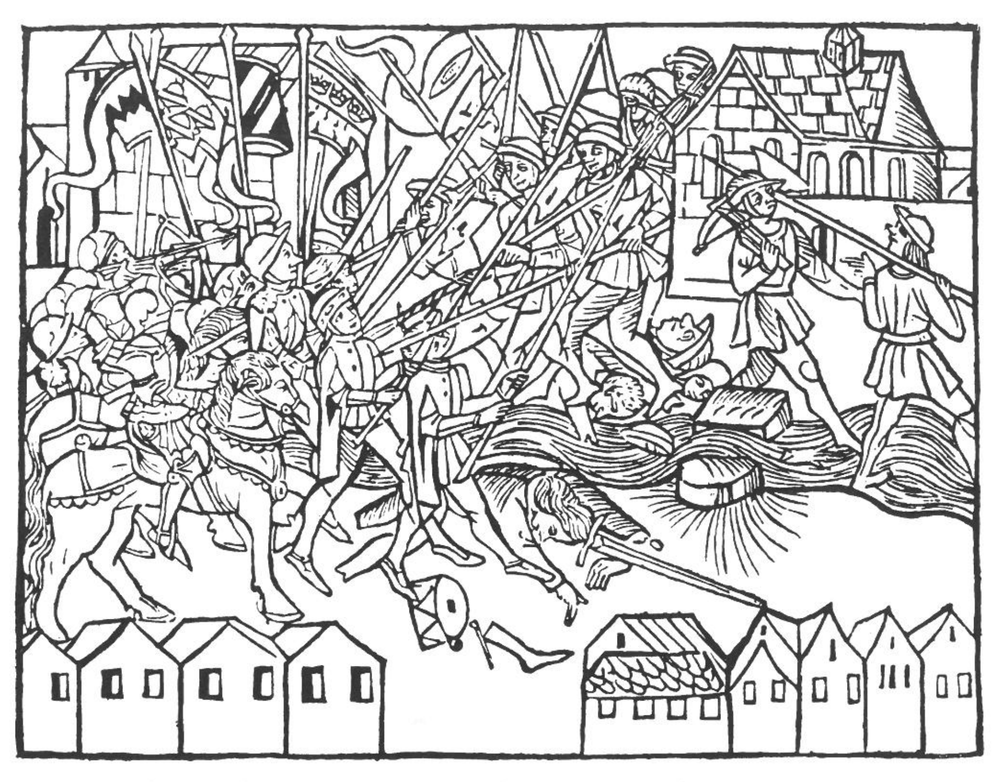
Am 10. Juni 1376 fand in Frankfurt am Main die Wahl Wenzels, des Sohnes Karls IV., zum deutschen König statt. Diese Kür – noch zu Lebzeiten des regierenden Kaisers vorgenommen – hatte sich das Kurfürstenkolleg teuer bezahlen lassen. Karl IV. sah keine andere Möglichkeit, die von den Fürsten geforderten Kapitalien zu beschaffen, als eine neue Verpfändung schwäbischer Reichsstädte ins Auge zu fassen[17]. Am 4. Juli 1376 schlossen sich auf dieses Gerücht hin[18] 14 schwäbische Reichsstädte mit dem erklärten

Ziel zusammen, gegen alle Widersacher und Übergriffe gemeinsam vorzugehen. Obwohl der Bündnisvertrag ausdrücklich Aktionen gegen den Kaiser aussparte, mußte aller Welt klar sein, gegen wen letztlich dieses Bündnis gerichtet war, nämlich gegen den Kaiser, seine Verpfändungspolitik und seine fürstenfreundliche Reichspolitik[19]. Gmünd stand vorerst dieser Sondereinung der 14 schwäbischen Städte fern: 1375 schloß es sogar u. a. zusammen mit Esslingen, Reutlingen, Rottweil, Hall und Heilbronn ein auf ein Jahr befristetes Friedensbündnis mit dem Württemberger Grafen ab[20]. Karl IV., dem nun daran gelegen sein mußte, weitere Städte vom Abwandern in das antikönigliche Bündnis abzuhalten, ließ seinen Sohn Wenzel deswegen im Juli 1376 u. a. sämtliche Freiheitsprivilegien Gmünds bestätigen.[21] Wie wenig jedoch kaiserliches bzw. königliches Wort galt, wenn es um Geld ging, zeigte bereits der folgende Monat: Im August 1376 – also noch keine vier Wochen nach der Bestätigung der Freiheitsprivilegien – verpfändete Karl u. a. das Schultheißenamt in Gmünd für 40 000 fl an den Württemberger[22]. Die Lage war äußerst gespannt: Gmünd schien nun wie andere betroffene Reichsstädte bereit, zu dem widerspenstigen Städtebund überzugehen: Da verhängte Karl IV. die Reichsacht über den Bund und marschierte mit einem Heer gegen die Bundesstadt Ulm. Aber hier zeigte sich wiederum die Schwäche des Luxemburgers. Als das Geld ausging, liefen ihm die Truppen davon, und die finanzielle Hauptlast der Exekution mußte der Württemberger tragen[23]. Die Städte, durch den Abzug des Kaisers ermutigt, suchten die Entscheidung. Am 20. Mai 1377 schlugen sie die württembergischen Truppen vernichtend.

Nichts überzeugt in der Politik so durchschlagend wie Erfolg: Karl IV., einsehend, daß die Machtkonstellation sich gründlich gewandelt hatte, im übrigen auch diplomatisch bemerkend, daß die Städteeinung ihm nach den Worten ihres Bundesbriefes gar nicht feindlich gesinnt sei, hob die Acht kurzerhand auf und nahm die Städte wieder in seine Huld. Gmünd profitierte von diesem Frieden, weil es nicht zu den ehemals Aufständischen übergegangen war. Unter besonderer Berücksichtigung „ihrer Treue" bestätigte Karl IV. am 1. Juni 1377[24] alle Privilegien der Reichsstadt und nahm auch die Verpfändung des Amtes an die Württemberger zurück.

Im August 1378 fand dann in Nürnberg der endgültige Friedensschluß statt. Hauptstück der Vereinbarung wurde der Satz: „Schaden gegen Schaden, Brand gegen Brand, Totschlag gegen Totschlag, Schuld gegen Schuld und was der von Württemberg den Städten vor Jahren genommen hat, das sollen die Städte los und ledig sein". Darüber hinaus verlor der Württemberger die Reichslandvogtei über 13 niederschwäbische Städte, die Herzog Friedrich von Baiern übertragen wurde. Somit hatte sich in Nürnberg die Sondereinung der schwäbischen Städte erfolgreich durchgesetzt. Das Jahr 1378 bestätigte den Städtebund als selbstständig handelnde politische Macht. Am 19. August 1377 – fast genau ein Jahr nach der unrechtmäßigen Verpfändung – war Gmünd dem Bund beigetreten[25].

Der Nürnberger Frieden hatte dem bayerischen Herzog mit der Übertragung der Landvogtei eine starke Stellung innerhalb Schwabens beschert. Als im Jahr 1378 Kaiser Karl IV. starb und sein Sohn in deutlicher Aufnahme der Schaukelpolitik seines Vaters die Landvogtei kurzfristig dem Hause Österreich übertragen wollte, war zu befürchten, daß der Nürnberger Frieden verwässert und darüber hinaus neue Verpfändungen ins Haus standen. Am 4. Juli 1379 verbanden sich daher die bayerischen Herzöge – auch die pfälzische Linie – mit 33 Reichsstädten, darunter Gmünd[26], auf fünf Jahre zu einem Bündnis. In einem besonderen Vertragspassus versprachen die verbündeten Herzöge den Städten, in dieser Zeit keinerlei Bündnis mit den Grafen von Württemberg einzugehen.



Straßenkampf im 15. Jahrhundert. Holzschnitt aus Chronik von Köln, 1499

Das war sensationell, denn es bedeutete nicht mehr oder weniger, als daß sich die bayerischen Herzöge den langfristigen politischen Zielsetzungen des Städtebundes unterwarfen. Es darf wohl mit Recht behauptet werden, daß gerade dieser Bundesbrief vom 4. Juli 1379 den eigentlichen souveränen Anfang des Städebundes darstellte, eben weil hier die Städte das erste Mal nicht als Reagierende, sondern als selbständig Handelnde auftraten. Soviel Selbstbewußtsein brachte dann auch den Erfolg: Der österreichische Herzog Leopold bekam zwar die Vogtei, aber nicht mehr als Pfand, sondern als bloßes Amt.

Das politische Gewicht des Städtebundes und seiner offensiven „Reichspolitik" ließ es nun einer anderen sozialen Gruppierung, der des niederen Adels und der Ritter, angeraten sein, sich in einem Kampfbund zusammen zu schließen, um nicht zwischen den Mühlsteinen rivalisierender Interessen von Fürsten und Städten zerrieben zu werden. Letztlich waren diese adligen Kampfbünde auch Ausfluß sozialer Umwälzungen: Die Städte mit ihrem aufblühenden Handel und Gewerbe ließen manchen der ritterlichen Grundsassen in diese neuen „Eldorados" abwandern, zumal die Städte solche irregulären Zuwanderungen in der Regel mit der Verleihung des Bürgerrechts nach einem Jahr im nachhinein legitimierten. Konnten größere Herren solche Abwanderungen noch einigermaßen verkraften, so stellten sie für den niederen Adel mit wenig Eigenleuten ein schwerwiegendes Problem dar. „Den edlen Herren geschah ganz ungnädiglich", vermerkte etwas gehässig die Konstanzer Chronik zu diesem Phänomen, „denn ihre Eigenleute flohen oft von ihnen

und wollten ihnen nicht dienstbar sein wie zuvor und wenn sie in den Städten Bürger wurden . . . wurden sie geschirmt gegen ihre eigenen Herren". Die bekannteste dieser Rittergesellschaften war die Löwengesellschaft,[27] 1278 in der hessischen Wetterau gegründet, die sich aber bald über die Rheinlande und Schwaben ausdehnte. Erklärtes Ziel der Gesellschaft: die Vormachtstellung der Städte zu brechen. Spektakuläre Kulisse einer Machtdemonstration bot die Belagerung der Reichsstadt Frankfurt am Main im Jahr 1380, als es der Löwengesellschaft gelang, die Herausgabe mehrerer entlaufener Hintersassen zu erzwingen. In Abwehr solch erpresserischer Methoden schlossen sich am 20. März 1381 die rheinischen Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau und Weissenburg zusammen[28]. Es lag für die rheinischen Städte nahe, wenn die Ritterbünde so weitflächig operierten, ebenfalls ein Bündnis mit den mächtigen Schwabenstädten zu suchen: Am 17. Juni 1381 wurde das Schutz- und Trutzbündnis der rheinischen und schwäbischen Städte gegen alle Übergriffe von dritter Seite geschlossen. Der Städtebund trat nun aus seiner regionalen Enge heraus, wurde mit zum bedeutendsten Machtfaktor im südwestdeutschen und westdeutschen Raum. Durch diese Verbindung wird den Gesellschaften bald der Operationsraum entzogen. Nach einer Niederlage der Löwengesellschaft mußten sich die Ritterbünde am 9. April 1382 dem Städtebund anschließen. Die Einung hatte nun fast den Gipfel ihrer politischen Macht erreicht. Neben vielen schwäbischen, fränkischen, bayerischen und rheinischen Städten, den Fürsten von Baiern und Österreich, den Württemberger Grafen – um nur die Vornehmsten zu nennen – waren nun auch die Ritterbünde Mitglied. So war unter der Hand ein neues Landfriedensbündnis zusammengekommen, doch anders als die früheren Landfrieden jetzt unter städtischer Dominanz. Das enorm schnelle Wachstum des Bundes trug aber letztlich bereits schon den Keim des Verfalls in sich: Nur widerstrebend hatten sich die meisten nichtstädtischen Mitglieder des Bundes zu einem Beitritt bewegen lassen. Die Vorherrschaft der „Pfeffersäcke" mußte ihnen ein dauerndes Ärgernis bleiben, und es sollte sich bereits ein Jahrzehnt später zeigen, daß der kleinste Riß innerhalb des Blockes der Reichsstädte Anlaß genug bot, den Bund aufzukündigen und ihn zu bekriegen.

Organisation und Stellung des Städtebundes

Der Schwäbische Städtebund bezeichnete sich selbst in seinen Urkunden als „Die Reichsstädte oder gemeine Städte, die den Bund in Schwaben halten". Die Bezeichnung Bund – verstanden als Eidbund – tritt uns in Urkunden von Anfang an entgegen. Während sich Fürsten und Ritter weitgehend dieser Sprachregelung anschlossen, vermieden es königliche bzw. kaiserliche Urkunden stets, die Gemeinschaft der Städte als „Bund" zu bezeichnen, da dies gleichermaßen die Anerkennung eines offiziell nicht existenten neuen Reichsstandes bedeutet hätte. Nach dem Untergang des Bundes, als sich im Laufe des 15. Jahrhunderts eine neue schwäbische Städteeinung bildete, vermied man es daher selbst auf städtischer Seite, von einem Bund zu reden und legte sich nun offiziell die Bezeichnung „Vereinigung" zu.

Die Bezeichnung „Bund in Schwaben" wurde noch beibehalten, als in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts verschiedene Städte aus anderen Landschaften beitraten. Von da ab hieß es in den Bundesbriefen erweiternd „Die Städte in Schwaben, Franken und Baiern, die den Bund in Schwaben halten" oder „die Städte in Ober- und Niederschwaben, am Rhein, in Franken und zu Baiern, die den Bund halten in Schwaben". Das



Belagerung einer Stadt im 15. Jahrhundert. Holzschnitt aus Vergil, Straßburg, 1502

Anwachsen der Vereinigung machte es auch unumgänglich, neue Organisationsformen zu entwickeln. Im Jahr 1382 ging man daran, eine Vierteltei lung einzuführen. Das 1. Viertel umfaßte die Städte Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg, Dinkelsbühl, Schweinfurt, Weissenburg und Bopfingen. Das 2. Viertel die Städte Basel, Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Mühlhausen, St. Gallen, Pfullendorf, Wangen und Buchhorn. Das 3. Viertel – auch die Städte unter der Alb genannt – die Städte Esslingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Schwäbisch Gmünd, Wimpfen, Weinsberg und Aalen. Und das letzte Viertel die Städte Ulm, Memmingen, Biberach, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirchen, Isny, Giengen und Buchau.

In der Regel wurden zur Beratung jährlich Bundestage ausgeschrieben, auf denen Themen überörtlichen Charakters abgehandelt wurden, Themen, die über den Rahmen dessen hinausreichten, was in der Versammlung der Viertelsbildung abgehandelt werden konnte. Städte, die dem Bundestag unentschuldigt fernblieben, hatten beachtliche Geldbußen zu zahlen. Für die kleineren, wirtschaftlich nicht so starken Mitglieder wurde diese Bußzahlung 1383 halbiert. Gmünd stand – im Gegensatz z. B. zur Nachbarstadt Aalen – nicht auf dieser „Armenliste". Das beweist, daß die Stadt gegen Ende des 14. Jahrhunderts bereits ein gewichtiges wirtschaftliches Potential besaß. Ursprünglich hatte Biberach den Rang einer Bundeshauptstadt, eine Funktion, die jedoch bald auf Ulm überging. Da in der Folgezeit auch die meisten Bundestage in dieser Stadt abgehalten wurden, bekam Ulm eine gewisse Vormachtstellung innerhalb der Vereinigung. Hier befand sich schließlich auch das allgemeine Sekretariat, das die schriftliche Verbindung mit den rheinischen und schweizerischen Verbündeten hielt.

Neben Themen der auswärtigen Politik wurden vor allem Probleme abgehandelt, die sich aus den Beziehungen der Städte untereinander, aber auch aus Streitigkeiten innerhalb der Städte ergaben. Der entsprechende Bundespassus besagte, daß solche Streitigkeiten nicht durch Fehden abgemacht, sondern vor der „Schiedsinstanz" der „gemeinen Städte" abgehandelt werden sollten. Im Stadtarchiv Gmünd hat sich eine Originalurkunde aus dem Jahre 1378 erhalten, in der der Bund als schiedsrichterliche Instanz greifbar wird. Anläßlich eines Streites der Gmünder Städter mit den vor der Stadtmauer lebenden Bürgern – letztere hatten aus Unmut, nachts aus der Stadt ausgesperrt zu werden, die verschlossenen Stadttore niedergerissen – entschied das unter Vorsitz der Stadt Esslingen tagende Bundesgericht salomonisch: Die Tore sollten zwar auch weiterhin nachts geschlossen bleiben, den vor der Stadtbefestigung lebenden Bürgern aber kleine Türchen gebrochen werden, die ihnen das Betreten der Stadt jederzeit ermöglichen sollten[29].

Der Schwäbische Städtekrieg und das Ende der Einung

Wir haben gesehen, wie durch den Anschluß der Ritterbünde am 9. April 1382 die letzte oppositionelle Kraft gegen die Städteeinung gebrochen wurde. Aber noch ein anderer sah sich durch die Entwicklung des Städtebundes zu einem eigenständigen Machtfaktor bedrängt: König Wenzel selbst. In deutlicher Aufnahme der Politik seines Vaters Karls IV. in den sechziger Jahren versuchte er, das Bündnis wieder unter seine alleinige Leitung zu bringen, da sonst die gefährliche Konsequenz drohte, daß über eine Einung von Städten und Fürsten das Königtum auf einen bloßen Repräsentantenstatus herabgedrückt wurde. Angriffshebel boten Wenzel wie schon Karl IV. die Goldene Bulle und ihr Verbot von Sondereinungen[30]. Die Städte, die wohl merkten, von welcher Seite

ihnen der Wind ins Gesicht blasen würde, änderten daher am 9. April 1382 ihren Bundbrief ab. Der Bündnisfall sollte jetzt nicht mehr bloß eintreten, wenn alte Freiheiten bedroht wurden, sondern auch generell bei Raub, Mord und Brand. Die Aufnahme dieser drei letzten Artikel – eindeutig früheren königlichen Landfriedensbestimmungen entlehnt – war ein Schachzug, um dem König, sollte er dem Wortlaut der Goldenen Bulle gemäß etwa die Auflösung verlangen, entgegenhalten zu können: Unser Bündnis ist ein Landfriedensbündnis, es gehört damit eindeutig in die Reihe der von diesem Reichsgesetz erlaubten Einungen. Doch Wenzel ließ sich mit diesem taktischen Manöver nicht abspeisen. Am 11. März 1383 gelang es ihm, die Fürsten und Ritterbünde aus dem Bund herauszubrechen und sie in einer königlichen Landfriedenseinung in Nürnberg zu vereinen. Die Städte selbst blieben anfangs diesem neuen Landfrieden fern. Verhandlungen in Heidelberg führten aber schließlich am 26. Juli 1384 dazu[31], daß der Städtebund sich zumindest assoziativ dem neuen Landfriedensbündnis anschloß, ohne sich jedoch selbst als Sondereinung aufzulösen.

Diese Einung hatte erneut unter Beweis gestellt, auf welch tönernen Füßen ein Bund der Städte mit Fürsten und Adligen stand. Der König als Machtfaktor fiel als Garant für einen dauernden Frieden und die Bewahrung der städtischen Freiheiten aus; die adlige Partei ihrerseits ließ keine Möglichkeit ungenutzt, der städtischen Sache zu schaden. Nachdem im Norden bzw. Westen mit dem Rheinischen Städtebund ein solider Partner gefunden war, den gleiche Interessen an den Bund ketteten, versuchte man auch im Süden neue gleichwertige Bundesgenossen zu finden. Am 21. Februar 1385 schlossen sich die schweizerischen Städte Zürich, Bern, Solothurn und Zug an[32]. Das neue große, jetzt von rein städtischen Interessen bestimmte Bündnis stellte ohne Zweifel den Höhepunkt in der politischen Geschichte der Einung dar.

Hatte sich in der Vergangenheit gezeigt, daß die Städte immer dann zueinanderstanden, wenn es galt, in abgesteckten Grenzen ungerechtfertigte Angriffe auf alte Rechte abzuwehren, so erwies es sich nun, daß der Bund zu kopflastig wurde: Die Interessen so vieler verschiedener Städte waren nicht mehr auf einen Nenner zu bringen, Sondereinungen innerhalb des Bundes sollten zumindest territorial die gewonnene Stellung absichern.

In einem derart ausgeprägt föderativen System wurden gesamtpolitische Entscheidungen immer seltener, weil eben auch der allgemeine Konsens immer schwerer zu erreichen war. Der Bündnisfall des Jahres 1385 – der in letzter Konsequenz zur Herausbildung der Schweizer Eidgenossenschaft in einen vom Reich losgelösten Staat führen sollte – zeigte, daß der Bund zwar zu einem politischen Riesen angewachsen war, sich aber mit seinen festgelegten diffizilen Entscheidungsmechanismen selbst blockierte.

Der Vorfall, der den inneren Auflösungsprozeß des Städtebundes so drastisch aufzeigen sollte, war von vornherein eigentlich nicht dazu angetan, auf den ersten Blick derart brisant zu erscheinen. Herzog Leopold von Österreich hatte vor der dem Bund zugehörigen Stadt Luzern eine Zollstation errichtet. Am 28. Dezember 1385 zogen die erzürnten Luzerner Bürger kurzerhand aus und zerstörten die Zollanlagen. Für den österreichischen Herzog war dies ein respektabler Kriegsgrund. Luzern, das seinerseits den Bund um militärische Hilfe anging, mußte jedoch eine traurige Erfahrung machen. Die Mehrzahl der Städte konnte sich nicht dazu aufraffen, der bedrängten Bruderstadt zu Hilfe zu kommen. Statt dessen versuchte man durch Verhandlungen mit Herzog Leopold den Streit beizulegen. Da Luzern – seinerseits über die ihm eigentlich zukommende, aber verweigerte Bündnishilfe verärgert – dem Bund das Recht auf Vermittlung absprach, waren diesem die Hände gebunden. Herzog Leopold, der sehr wohl die Schwäche der Einung erkannte,

griff sofort an. Er, der mit einem stattlichen Ritterheer auszog, um den „Tumben Bauernlümmeln" das Fürchten zu lehren, unterlag mit der Blüte des österreichischen Adels am 9. Juli 1386 in der Schlacht von Sempach.

Die Schlacht von Sempach ließ das Symptom des Niederganges deutlich werden: die Schweizer Städte scherten aus dem Gesamtbund aus, schufen sich eigene abgeschlossene Einungen. Im Gegenzug zu diesem Verlust versuchte der Restbund nun durch eine engere Anlehnung an das Königtum politisches Gewicht gegen die erstarkten Fürsten zu gewinnen. Aber der König war ein schwacher Bundesgenosse – Wenzel brauchte die Städte fast noch mehr als diese ihn, zumal die Fürsten seine mögliche Absetzung diskutierten. Hatte Wenzel am Anfang seiner Herrschaft dem Städtebündnis nicht gerade wohlwollend gegenüber gestanden, so klammerte er sich jetzt förmlich daran als an die letzte Stütze seiner Herrschaft. Überreich teilte er Privilegien aus und versuchte so mit allen Mitteln, dessen Einfluß zu bewahren. In die Kette dieser königlichen Gunstbezeugungen gehört denn auch das Privileg für Gmünd vom 20.3.1387, das der Stadt ausdrücklich erlaubte, sich zum Schutz ihrer Freiheit mit andern zu verbinden[33].

Im Juli 1387 schlossen die Städte, wohl auf Drängen des Königs, ein neues Bündnis, das sich gegen die baierischen Herzöge, die Hauptwidersacher Wenzels, richtete. Im Laufe des Jahres 1388 spitzte sich die Lage zu, kriegerische Auseinandersetzungen schienen unvermeidlich. Auf der einen Seite stand eine große Fürstenkoalition, auf der anderen die schwäbisch-rheinischen Städte und der König.

Die Gefangennahme des mit dem Städtebund liierten Erzbischofs von Salzburg durch die baierischen Herzöge bildete sozusagen den Startschuß für die Eröffnung der Kampfhandlungen. Noch schwerer traf die Städte jedoch die Nachricht vom baierischen Handelskrieg: Soldaten der Herzöge beschlagnahmten u. a. eine Gmünder Warenladung mit schweren Geschirren auf bairischem Gebiet. Einmütig, das letzte Mal, wurde beschlossen, eine Kriegsmacht auszurüsten. Die rheinischen Verbündeten wurden um Hilfe angegangen. „An St. Agnesabend (d. h. am 20.1.1388) und darnach 4 ganze Tage, da kamen des Reiches Städte gegen Augsburg von Schwaben, von Franken, von Regensburg, von Nürnberg, von Elsaß, von dem Bodensee und gemeinlich von dem Rheinstrom mit dem allergrößten Volk, reitend und gehend, alle gewappnet und der war so viel, daß man vorher nie gehört hatte, daß nach Augsburg je so viel Volk gekommen wäre". Am 7.2.1388 erließ auch König Wenzel von Prag aus eine Kriegserklärung. Unter dem Eindruck der Zurüstungen des Bundes gelang noch einmal ein Interimsfrieden. Während die Städte, in der Meinung, die Kriegsgefahr sei gebannt, ihre Truppen langsam abrüsteten, brachte Baiern heimlich eine Kampfkoalition mit dem Grafen Eberhard von Württemberg, dem Markgraf Rudolf von Baden, dem Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Oettingen, Katzenellenbogen und Helfenstein zusammen.

Am 24. August 1388 unterlag das Bundesheer der Städte bei Döffingen den Fürsten [34]. Es war dies auch das wenig rühmliche Ende des Schwäbischen Städtebundes. Der Krieg dauerte zwar noch ein halbes Jahr, aber es war ein Kräftemessen der verbündeten Adligen gegen die aufgesplitterte Macht einzelner Reichsstädte, die nach dem Desaster von Döffingen nicht mehr die Kraft zu konzentriertem Zusammengehen fanden. Der Schaden, der auf allen Seiten angerichtet wurde, war furchtbar und wurde späterhin nur noch durch die Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg übertroffen. „Dieweil dieser Krieg währte", meinte ein Chronist, „wurden alles Schwabenland und Franken und Elsaß und der anderen Herren und Städte Lande, die des Krieges waren zu beiden Seiten, so sehr geschädiget mit Raub und mit Brand, daß mehr Leute verdarben und mehr arme Leute

gemachet wurden, als vorher in viel hundert Jahren geschehen war. Denn fast alle Dorfleute in diesen Landen mußten den ganzen Winter sich in den Städten und Festen enthalten von dieses Krieges wegen. Und sonderlich Schwaben Land und der Herren von Wirtemberg Land wurden so gänzlich verhehrt und verbrandt, daß an manchen Orten außerhalb der Städte 10 oder 12 Meilen weit kein Dorf noch Haus stand".

Als lachender Dritter stand nach langwierigen Friedensverhandlungen König Wenzel da. Er, der letztlich die Städte in diesen Krieg gehetzt hatte, befand nun auf einem Reichstag zu Eger die Städtebündnisse als „wider Gott wider ihn und das heilige Reich und wider das Recht laufend", schwenkte voll auf die Fürstenlinie ein[35]. Gallenbitter vermerkte denn auch ein städtischer Chronist zu diesem königlichen Gesinnungswechsel: „Es ist woll zu merken, die große Bosheit und Unstädigkeit". Wenzel, dem spätere Historiker den Beinamen „der Wankelmütige" gaben, rettete damit noch einmal seinen Thron; die Reichsstädte dagegen mußten, eh sie wieder in ein unsicheres Landfriedensbündnis gezwungen wurden, Reparationen an die fürstlichen Siegerparteien entrichten.

Neubeginn

Es spricht so etwas wie ungebrochenes Kampfbewußtsein aus der Tatsache, daß sich bereits am 25. Februar 1390 wieder 12 schwäbische Städte – darunter auch Gmünd – trotz des verschärften Einungsverbots des Königs zusammentaten[36], um über gegenseitige Hilfeleistung zu beraten, ein Indiz dafür, daß die Idee der Städteeinung noch nicht endgültig gebrochen war. Zwar erreichten diese Bündnisse des 15. Jahrhunderts nicht mehr die politische Bedeutung des Schwäbischen Städtebundes, auch ging der Einfluß des städtischen Elementes nach einer erneuten Niederlage in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts in der Verfassungsentwicklung des deutschen Südwestens weitgehend verloren. Aber die wirtschaftliche Kraft der Städte, ihr ungebrochener Wille zur Eigenständigkeit im Rahmen des Reiches, verhinderte das Aufgehen in den sich nun langsam bildenden Territorialstaaten. So bildeten weiterhin in Südwestdeutschland Städte und adlige Territorien abgegrenzte, nebeneinanderherlaufende, sich oft überschneidende, aber niemals vermengende Verfassungskörper, die erst von der politischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts überholt und aufgelöst wurden.

Anmerkungen:

1 Für Schwäbisch Gmünd vgl. P. Spranger: Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer (Schwäbisch Gmünd 1972); Die Staufer und Schwäbisch Gmünd (Hrsg. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd 1977); K. Graf: Schultheiß und Rat. Probleme der Stadtverfassung von Schwäbisch Gmünd im 13. Jahrhundert (Gmünder Studien 1/1976, 85–93).

2 Zur Revindikationspolitik Kg. Rudolfs von Habsburg bes. in Schwaben und auch allgemein immer noch grundlegend K. Weller: Die Grafschaft Wirtemberg und das Reich bis zum Ende des 14. Jhdts. (Württemberg. Vierteljahreshefte NF 38/1932, 113–163) und Teil II (1291–1344) in: Zeitschrift für Württemberg. Landesgeschichte 4/1940, 18–47. K. S. Bader: Der dt. Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung (1950) und neuerdings Th. M. Martin: Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg. (= Veröffentl. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 44/1976).

3 Vgl. dagegen H. Blezinger: Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445 (=Darstellungen aus der Württemberg. Geschichte 39/1954) 1, mit seinem Hinweis „auf die schwäbischen Reichsstädte, die sich dem Reich gegenüber stets ablehnend" verhielten und besonders H. Angermaier: Städtebünde und Landfrieden im 14. Jahrhundert (Historisches Jahrbuch 76/1956, 34–46) 35, der eine „reichsrechtliche Bündnisform" des Städtebundes bestreitet.

4 Vgl. dazu W. Küster: Das Reichsgut in den Jahren 1273–1313 (Diss. Leipzig 1883).
5 Vgl. C. Börschinger: Der Bund vom 20. November 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs d. Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg .und 22 schwäb. Reichsstädten (Württemberg. Vierteljahreshefte f. Landesgeschichte NF 14/1905, 347–393) bes. 355 ff.
Gmünd hatte sich bereits am 29. Juni 1331 mit Esslingen, Rottweil, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Weinsberg und Weil zusammengeschlossen. Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777–1500 = UA I Reg. No 150.
6 Daß es sich hier nicht um eine bloße Landfriedenseinung, sondern um einen Bund mit politischer Zielsetzung handelte, betonen übereinstimmend Börschinger (Anm. 5) 356, Angermaier (Anm. 3) 35 sowie W. Vischer: Zur Geschichte des Schwäbischen Städtebundes (Forschungen zur Dt. Geschichte 3/1863, 1–39) 14.
7 Angermaier (Anm. 3) 36.
8 UA I. Reg. No. 168 von 1340 Juni 17, Nördlingen. Die Maßnahme hob lt. Angermaier (Anm. 3) 36 eine „reichsrechtliche Sanktion . . . eines königlich-städtischen Bundes" zugunsten eines allgemeinen Landfriedensbundes auf.
9 Vischer (Anm. 6) Reg. No. 27
10 Zum Verhältnis zu den Städten vgl. F. Zander: Beiträge zur Geschichte des kgl. Einflusses auf die inneren städtischen Angelegenheiten zur Zeit Ludwig d. Bayern und Karls IV. (Diss. Halle 1911)
11 Wobei aber die Tendenz selbständig handelnden „ständischen Gruppierungen", wie sie der Städtebund darstellte, entgegenzuarbeiten, unverkennbar war.
12 Goldene Bulle von 1356, cap. 15: K. Zeumer: Quellensammlung zur Geschichte der Dt. Reichsverfassung 2. Auflage, 305.
13 UA I. Reg. No. 276
14 Landfrieden von 1359 Juni 7 vgl. UA I Reg. No. 298
15 Vgl. dazu E. Fischer: Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. (1883) bes. 35 ff.
16 UA I Reg. No. 410 von 1373 März 13, Bautzen.
17 So wurden die Städte bereits im Jahre 1373 um 200 000 Gulden beschatzt. Vgl. A. Nuglisch: Das Finanzwesen des dt. Reiches unter Kaiser Karl IV. (1889), 44 und H. Angermaier (Anm. 3) 44.
18 Böhmer–Huber: Regesta Imperii, Reichssachen Nr. 630; W. Vischer: Geschichte II. 6.
19 H. Angermaier (Anm. 3) 39. Die Städte verweigerten denn auch vorerst die Anerkennung Wenzels als König.
20 UA I. Reg. No. 425
21 UA I. Reg. No. 438
22 UA. I. Reg. No. 439, 1376 August 24, Nürnberg.
23 Vgl. Vischer: Geschichte II 7
24 UA I. Reg. No. 443; vgl. dazu E. Schubert: Königswahl und Königtum im spätmittelalterlichen Reich (Zeitschrift f. Historische Forschung 1977, 257–338) 330.
25 UA I. Reg. No. 444
26 UA I. Reg. No. 464, Baden.
27 Zu den Rittergesellschaften in Schwaben vgl. H. Mau: Die Rittergesellschaften mit St.-Jörgen-Schild in Schwaben (1941); H. Obenaus: Recht und Verfassung der Gesellschaft mit St.-Jörgen-Schild in Schwaben (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 7, 1961).
28 W. Messerschmidt: Der Rheinische Städtebund von 1381–1389. (1907) Vgl. Anm. 37.
29 Vgl. dazu K. J. Herrmann: Schwäbisch Gmünd im Jahr 1378. Ein 600 Jahre altes Verfassungsdokument der Reichsstadtzeit, ostalb/einhorn 18, 179–181.
30 Vgl. Anm. 11
31 UA Reg. No. 514 a
32 Vischer: Geschichte II, 14
33 UA I. Reg. No. 533
34 Vischer: Geschichte II, 27
35 Vgl. dazu K. S. Bader: Probleme des Landfriedensschutzes im mittelalterlichen Schwaben (Zeitschrift f. württemberg. Landesgeschichte 3/1939, 1–56), 51: „. . . mit der Schlacht bei Döffingen war die Durchsetzung des bündischen Gedankens in die staatspolitische Wirklichkeit . . . abschließend und für immer gescheitert". Dagegen Blezinger (Anm. 3) 1 not. 3
36 UA I. Reg. No. 549
37 Zu den Rittergesellschaften vgl. jüngst K. Ruser: Zur Geschichte der Gesellschaften von Herren, Rittern und Knechten in Süddeutschland während des 14. Jahrhunderts (Zeitschrift für Württemberg. Landesgeschichte 34/35, 1975/1976, 1–100).

einhorn-Jahrbuch
SCHWÄBISCH GMÜND 1978





Einhorn-Verlag Eduard Dietenberger GmbH Schwäbisch Gmünd

Herausgeber und Redaktion: Eduard Dietenberger
Gestaltung des Umschlags: Professor Alfred Lutz
Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Nagel

Satz und Druck: Einhorn-Druck GmbH Schwäbisch Gmünd

Bindearbeiten:
Donnersche Verlagsbuchbinderei W. Weber, Plüderhausen

BILDNACHWEIS

Stadtmessungsamt Schwäbisch Gmünd S. 5, 7, 9 (1), 10, 11, 13, 14, 15, 119, 121, 122, 124 (1), 125 (1), 126, 127, 174/75, 178
Luftbild Albrecht Brugger Nr. 2/22991 S. 9
Museum Schwäbisch Gmünd S. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 176, 177
Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd S. 25, 118, 120, 123, 129, 130, 140, 164 (1), 169, 184, 198, 199
Eduard Stanzel S. 27, 29, 31, 33, 50, 51, 53 (1), 56, 57, 62 (1), 63 (3), 64, 65 (5), 66, 67, 84, 87, 90, 95
Foto-Schweizer S. 42, 44, 46, 48, 72, 138, 163
Gerhard Nagel S. 53 (1), 62 (3), 63 (3), 65 (1), 179–181, 218, 219
Maria Nagel S. 205, 206 (1), 207, 210, 211, 213, 216, 217
Alfons Enßle S. 54, 55
Peter Klein S. 59
Bernhard L. Fauser S. 60, 61
Foto-Staudenmaier S. 73 (1)
Archiv Galerie Wahlandt S. 73 (1)
Archiv Gmünder Kunstverein S. 74, 75
Archiv Gmünder Künstlercooperative S. 76, 77
Johannes Schüle S. 80, 239, 241, 243
Archiv Maier-Krieg S. 82
Otto E. Lackner S. 85
Wolfgang Russ S. 86
Archiv Parlergymnasium S. 89 (1)
Rose Vetter S. 89 (1)
Franz Stich S. 91
Archiv Dr. Fritz Eberhard S. 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116
Theodor Zanek S. 124 (1)
Archiv Einhorn-Verlag S. 125 (1), 164 (1), 206 (1), 215
Archiv Prof. Dr. Ernst Lämmle S. 167
Aus „Soldat und Waffenhandwerk" von Georg Liebe, Eugen-Diederichs-Verlag, 1976, S. 187, 189
Prof. Dr. Hermann Kissling S. 196
Archiv Fachhochschule für Gestaltung S. 223–227, 229